

## **Modulbeurteilung §21**

Es gibt vier (4) Möglichkeiten in verschiedenen Kombinationen, um ein Modul positiv abzulegen:

- Besuch und positiver Abschluss, oder
- Besuch und nicht erfolgreich: dann Kolloquium (jeweils Antrag 2 Wo vorher bei PrüferIn)
- 1. Wiederholung Kolloquium (2 Wochen vorher schriftlicher Antrag)
- 2. Wiederholung Kolloquium (2 Wochen vorher schriftl. Antrag)

wenn nicht erfolgreich, dann:

## **Modul – Wiederholung §28**

Ein nicht erfolgreich abgeschlossenes Modul darf einmal (1x) wiederholt werden:

- Besuch und positiver Abschluss, oder
- Besuch und erneut nicht erfolgreich: dann Kolloquium (Antrag)
- Wiederholung Kolloquium (letzte Möglichkeit, §28 Abs.1).

Wenn nicht erfolgreich, dann Beendigung des Schulbesuchs gemäß §32 Abs.1 SchUG-BKV.